



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Fonds für Kostenübernahme von Sprachmittlung bei medizinischen Behandlungen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 68 neu Bezeichnung Fonds für Kostenübernahme von Sprachmittlung bei medizinischen Behandlungen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	1.500.000	1.500.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben	0	1.500.000	1.500.000

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	1.500.000	1.500.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben		0	1.500.000	1.500.000

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Menschen aus 195 Nationen fühlen sich in Hessen zu Hause. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und deshalb Unterstützung für die chancengleiche medizinische Behandlung innerhalb des Gesundheitswesens benötigen.

Der Einsatz von "Laiendolmetschenden" wie Angehörigen oder Pflege- und Reinigungspersonal ist kein geeignetes Mittel, da es hier an Kenntnissen der medizinischen Hintergründe fehlt und die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten verletzt wird (BAMF 2010).

Für eine adäquate sprachliche Verständigung sind interkulturell und medizinisch geschulte Dolmetschende erforderlich. Sie stellen nicht nur eine adäquate medizinische und pflegerische Versorgung sicher, sondern sind auch für die Erfüllung der ärztlichen Aufklärungspflicht unerlässlich.

Es gilt deshalb finanziell sicherzustellen, dass Kliniken und niedergelassene Ärzt*innen qualifizierte interne oder externe Dolmetscherdienste nutzen, die Menschen mit Verständigungsschwierigkeiten über Behandlungsmethoden und Untersuchungsergebnisse aufklären.

Die Mittel sollen bis Dolmetscherdienste für bis zu 2.500 Stunden an Dolmetschendenleistungen ermöglichen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske